

STADT TELGTE

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingsiedlung III“ der Stadt Telgte

Beschluss zur Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB Beschluss zur Änderung des Titels Beschluss zur Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingsiedlung III“ der Stadt Telgte wird gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

- A) Der Titel des Verfahrens wird von „1. Änderung“ in „2. Änderung“ des Bebauungsplanes „Kolpingsiedlung III“ der Stadt Telgte angepasst.
- B) Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingsiedlung III“ der Stadt Telgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 (2) BauGB zu unterrichten.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, eine behutsame und städtebaulich verträgliche Nachverdichtung der Grundstücke zu ermöglichen. Dafür soll die Festsetzung der Geschossigkeit der Häuser im Geltungsbereich von I auf II erhöht werden. Ebenso sollen die Flächen für Nebenanlagen neu festgesetzt werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingsiedlung III“ der Stadt Telgte mit Begründung werden in der Zeit vom

29.04.2026 bis einschließlich 03.06.2026

veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Telgte unter www.o-sp.de/telgte/beteiligung. Die Abgabe einer Stellungnahme kann direkt über das Portal erfolgen.

Gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

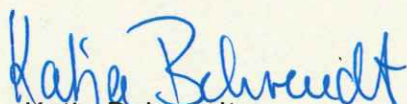
- 1. dass Stellungnahmen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- 2. dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@telgte.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter 4. genannten Stelle) abgegeben werden können,

3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich 6 „Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit“, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr), sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung, eingesehen werden können.

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung, zur Änderung des Titels und zur Veröffentlichung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Kolpingsiedlung III“ der Stadt Telgte werden hiermit zum 28.04.2026 öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 20.04.2026

Stadt Telgte
Die Bürgermeisterin


Katja Behrendt

Anlage: Übersichtsplan

federführender Fachbereich:	<u>6</u>	/	Handzeichen:	<u>DR</u>
ausgehängt am:	<u>20.04.26</u>	/	Handzeichen:	<u>/</u>
frühestens abzunehmen am:	<u>29.04.26</u>			
abgenommen am:	_____	/	Handzeichen:	_____
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.				

